

Entscheidungsvorlage: Nürnbergers Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

I. Hintergrund und Vorüberlegungen

Seit dem Stadtjubiläum im Jahr 2000 hat die Selbst- und Außenwahrnehmung der Stadt Nürnberg als Kulturstandort an Intensität gewonnen. Viele neu hinzu gekommene Einrichtungen und Initiativen in der Kreativszene stärken die bis dahin vorhandenen Kulturangebote. Ein pointiertes Kultur-Profil, wie es Nürnberg und die Region aufweisen, ist in gesellschafts-, wirtschafts- und entwicklungspolitischer, aber auch kulturtouristischer Hinsicht stets auch eine maßgebliche Investition in die Zukunft. So gesehen haben Stadt und Region ein kulturelles Profil, das keinen Vergleich mit anderen europäischen Städten scheuen muss. Eine Bewerbung um den formalen Titel einer Europäischen Kulturhauptstadt 2025 kann jedoch zusätzliche Energien und Ideen freisetzen. Anspruch muss sein, alle gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen.

Eine Kulturhauptstadtbewerbung ist nicht gleichzusetzen mit der Konzeption und Vorbereitung eines Kunstfestivals, sondern bedeutet eine Phase zivilgesellschaftlicher Selbstvergewisserung im Inneren der Stadtgesellschaft, eine Etappe des Diskurses über die großen gesellschaftlichen Fragestellungen des Jahres 2025, eine Öffnung der Stadt gegenüber Neuem und Neuen, ein Partizipationsprojekt für möglichst viele Menschen. Die Organisation darf sich daher nicht als „Festivalbüro“, das einen Programmkalender zwischen Januar und Dezember 2025 erstellt und künstlerische Beiträge bucht, verstehen, sondern muss Ideenlabor, Katalysator, Animator und Ermöglicher sein. Nur so ist auch gewährleistet, dass im Falle eines (immer möglichen) Scheiterns ein Nutzen bleibt und die etablierten Kulturinstanzen nicht Besitzstandsverluste wähen, weil andere Akteure auf die Bühne treten. Eine Kulturhauptstadtbewerbung ist ein soziokulturelles Stadtentwicklungsprojekt, an dem sich im Idealfall möglichst viele Nürnbergerinnen und Nürnberger beteiligen und mit ihrem Engagement neue Akzente setzen, die Stadt neu prägen und für ihre Ideen in Beschlag nehmen.

Kreatives Reizklima stärken

Angesichts der ohnehin in Planung und Realisierung befindlichen „Kulturbauintiative“ (Z-Bau, Kunst- und Kultur Quartier, Kulturwerkstatt „Auf AEG“, Theaterakademie, Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser, Konzertsaal, Sanierung Meistersingerhalle, Opernhaussanierung) ist die Bewerbung nicht per se verknüpft mit einem weiteren großen Kulturbau, sondern konzentriert sich auf die gesellschaftspolitische und ideelle Herausforderung der Bewerbung. Es gilt, kommende Herausforderungen zu antizipieren, Lösungswege zu suchen, zu finden und umzusetzen. Die Bewerbungsphase ist ein Findungsprozess, der dadurch charakterisiert ist, Defizite zu analysieren, sie abzubauen und vorhandene Stärken auszubauen, allgemeine Identifikationspotenziale zu stärken, ein „Reizklima“ für Kreative zu erzeugen und schließlich Nürnberg als einzigartige Geschichts- und Kulturlandschaft im Kontext des heutigen Europas darzustellen und daraus Entwicklungslinien für die Zukunft abzuleiten.

Die Megatrends der Debatte im nächsten Jahrzehnt lassen sich in folgende (nicht priorisierte) Überschriften fassen:

- Digitalisierung der Arbeits-, Lebens- und Kommunikationswelt: Dies verändert letztlich unseren Alltag und unsere Demokratie.
- Migration und Integration, verbunden mit der Frage nach Identität und Identifikation der Gesellschaft des Jahres 2025:
 - o Wer sind wir? Gibt es ein Narrativ für die Stadt? Wie gehen wir mit Vielfalt und Verschiedenheit um?
 - o Was hält uns im Inneren zusammen?
 - o Wie gehen wir mit Menschenrechten und Menschenwürde in einer Welt um, in der Konflikte immer unübersichtlicher und die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer werden?

Was bedeutet das alles für unsere Stadtgesellschaft, Deutschland, Europa und den Rest der Welt?

Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung haben zusammen mit Verantwortlichen aus dem Kulturbereich der Metropolregion die letzten Kulturhauptstädte studiert und analysiert, teilweise besucht und mit den dortigen Organisatoren und Kuratoren gesprochen. Daraus wuchs die Überzeugung, dass Nürnberg zu den oben genannten Zukunftsfragen im prominent besetzten Bewerberfeld in Deutschland eine Menge beizutragen hat und durch den zukunftsgerichteten Umgang mit seiner Geschichte (Menschenrechtspreis, Memorium Nürnberger Prozesse etc.) über besondere Qualitäten verfügt.

Kultur braucht Struktur

Die Organisationsfrage ist nicht von Inhalten zu trennen. Unstrittig notwendig ist, dass, sollte sich der Stadtrat für eine Bewerbung entscheiden, unverzüglich die Themen Organisation, Steuerung und Finanzierung angegangen werden müssen. Dabei muss bereits in der Organisationsstruktur das Andocken an bestehende Institutionen angelegt sein, damit ein solches Kulturhauptstadtbüro nicht zur kulturpolitischen Parallelwelt wird. Es kommt also auf eine intelligente Vernetzung zwischen Hoch-, Alltags- und Soziokultur vor Ort mit „frischen“ Ideen von außen an, um den katalytischen Prozess erfolgreich zu gestalten.

Ein Finanzierungskonzept muss als lange Linie angelegt sein. Es geht nicht (nur) um die maximale Akquisition von Programmmitteln für 2025, sondern auch darum, in den Jahren zuvor die entsprechenden vorbereitenden und hinführenden Aktivitäten finanzieren zu können und dabei möglichst viele Finanzierungspartner gewinnen und den partizipativen Charakter des Bewerbungsprozesses ernsthaft zu verankern. Ein Kulturhauptstadtprojekt, das mit dem Silvesterfeuerwerk 2024/2025 beginnt und dann ein Jahr lang Strohfeuer entzündet, ist nicht unser Bestreben. Im Idealfall ist 2025 nicht das Jahr, auf das alle hinfiebern, sondern nur der logische Höhepunkt eines breiten und lange vorher schon laufenden Prozesses. Das ist neben der Gestaltung des Jahres selbst sicherlich die intellektuell und konzeptionell größte Herausforderung auch gegenüber bisherigen Bewerbungen, doch für eine Nürnberger Bewerbung soll gelten: Der Weg ist auch schon ein Ziel!

Es gilt von Anfang an, kreierte Ideen fortdauernd zum Vorteil Nürnbergs in die Praxis umzusetzen. Die große Konkurrenz spricht grundsätzlich für die hohe Attraktivität, die mit dem Erwerb des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden ist. Die überwiegend positiven Effekte, von denen bisherige Kulturhauptstädte berichten, dürften diese Tendenz weiter beflügeln. In der mehr als 30-jährigen Geschichte des Vergabewettbewerbs erhielt noch keine

bayerische Stadt den Zuschlag. Bamberg und Regensburg scheiterten mit ihren Bewerbungen. 1999 erhielt Weimar aus bundespolitischen Erwägungen den Vorzug, und die Doppelbewerbung mit der polnischen Partnerstadt Krakau für das Jahr 2000 wurde abgelehnt.

II. Allgemeine Grundlagen zur Bewerbung als Kulturhauptstadt

Das Projekt „Kulturhauptstadt Europas“ (European Capital of Culture - ECoC) wurde von Melina Mercouri und Jack Lang initiiert und vom Rat der Europäischen Union im Jahr 1985 ins Leben gerufen. Die Idee, einer Stadt den Titel zu verleihen, zielte darauf ab, neben Politik und Wirtschaft die Kultur als tragende Säule eines vereinten Europas ins Bewusstsein zu rücken, die europäische Integration zu intensivieren und die Völker Europas einander näherzubringen. Dem Europa-Motto „In Vielfalt geeint“ gemäß soll auf das gemeinsame kulturelle Erbe verwiesen werden, zunehmend das Gefühl einer europäischen Identität gestärkt werden, um entlang der Geschichte der Städte die Geschichte Europas und seiner Völker zu reflektieren. Der ursprüngliche inhaltliche, rechtliche und politische Rahmen erfuhr in der mehr als 30-jährigen Vergabepaxis des „Ehrentitels“ immer wieder Novellierungen. Dabei standen verstärkt nicht mehr die Anerkennung vorhandener kultureller Einrichtungen und Leistungen im Mittelpunkt des Interesses, sondern zukunftsweisende Programme und Projekte. Darüber hinaus ging man dazu über, auch kleinere Städte, Nicht-EU-Städte und gleichzeitig mehrere Städte im Kreis der Bewerberinnen zuzulassen. Grundlage für das Verfahren ist die geografische Zugehörigkeit, so dass jährlich wechselnd stets eine Stadt in einem anderen Mitgliedsstaat den Zuschlag erhält. So kann nach Weimar (1999) und Essen (2010) erst wieder für 2025 eine Stadt aus Deutschland nominiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, umliegende Regionen einzubinden, wie dies bereits bei Lille-Metropole (2004), bei Essen-Ruhrgebiet (2010) oder bei Marseille-Provence (2013) gelungen ist. Die inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Initiative umfassen die Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, die Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls im gemeinsamen Kulturraum sowie die Beförderung des kulturellen Beitrags zur Stadtentwicklung. Ferner werden Bildung, Forschung, Umwelt und verstärkt der Aspekt der Nachhaltigkeit mit einbezogen. Im Lauf der Jahre wurde der Kulturbegriff stetig erweitert und beinhaltet mehr denn je alltägliche Lebensformen und kulturelle Äußerungen einer Gesellschaft. Das bestehende Regelwerk zur Titelvergabe hat bis 2019 Bestand. Auf nationaler Ebene muss eine Vorauswahl der Bewerberstadt bzw. -städte schon fünf Jahre vor dem Titeljahr getroffen werden, für 2025 also im Jahr 2020. Auch soll ein stärkeres Augenmerk auf die Finanzierungssicherheit der Bewerberstadt und auf eine deutliche Ausprägung der europäischen Dimension gelegt werden. Bewerberstädte sind angehalten, eine Langzeitstrategie vorzulegen und zahlreiche Jugendliche am Bewerbungsprozess zu beteiligen. Zusätzlich müssen die Bewerber mit einem höheren Aufwand für Monitoring- und Evaluationsverfahren, also vor der Erarbeitung der Bewerbung und für Projekte, die darin einfließen sollen, rechnen. Ein finanzieller Beitrag der EU zur Bewerbung und Durchführung ist nicht vorgesehen.

III. Das Verfahren

Die Auswahl der innerstaatlichen Städtelikandidaturen erfolgt in Deutschland nach einem zwischen dem Bundesrat, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt einvernehmlich festgelegten Verfahren. Über ihre Bewerbung informieren die Städte zunächst die Kultur-

ressorts ihrer Länder, die die Unterlagen an das Auswärtige Amt weiterleiten. Das Amt wiederum übermittelt die Bewerbungen an den Bundesrat, der dazu Stellung nimmt. Daraufhin teilt das Auswärtige Amt den Gremien der EU die deutsche Bewerbung bzw. die deutschen Bewerbungen, einschließlich der Stellungnahme des Bundesrates, mit. Zurzeit haben Dresden (536.000 Einw.), Mannheim (300.000 Einw.) und Magdeburg (232.000 Einw.) konkrete Bewerbungsabsichten, geprüft wird in Frankfurt a.M. (zusammen mit Offenbach, 810.000 Einw.), Kassel (194.000 Einw.), Hildesheim (103.000 Einw.), Würzburg (124.000 Einw.) und Stralsund (57.000 Einw.).

Die Bewerbung für den Titel erfolgt in zwei Phasen. Zunächst muss der Fragenkatalog der EU bearbeitet und eine Präsentation vor einer europäischen Jury gehalten werden. Diese „Pre-Selection“-Phase endet mit einer Entscheidung für eine sogenannte „shortlist“, die in der Regel drei bis fünf Städte beinhaltet. Es folgt die „Selection“-Phase (2019-2020). Neben der Überarbeitung des Fragenkatalogs folgen die Präsentation vor der Jury und ein eintägiger Besuch von vier Jurymitgliedern in den „shortlist“-Städten. Eine internationale, unabhängige, siebenköpfige Kommission begutachtet die Kandidaturen. Für diese Jury werden zwei Mitglieder vom Europäischen Parlament, zwei vom Rat, zwei von der EU-Kommission und ein Mitglied vom Ausschuss der Regionen (AdR) benannt. Die Jury gibt eine an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission gerichtete Empfehlung ab. Das Europäische Parlament kann innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erhalt dieses Berichtes über die Bewerbung eine Stellungnahme abgeben. Anschließend legt die Kommission dem Rat ihre Empfehlung vor. Auf Basis dieses Bewerbungsverfahrens wird der Titel in der Regel fünf Jahre vor dem Kulturhauptstadtjahr der Bewerberstadt zugesprochen – über die deutsche Kulturhauptstadt 2025 wird also im Jahr 2020 entschieden.

Die Bewerbung muss zeigen, dass die Bewerberstadt in der Lage ist, eine Kulturhauptstadt zu „stemmen“. Die Jury bewertet daher vor allem die Darstellung und den Umgang mit folgenden sechs Kriterien aus dem Anforderungskatalog:

1. Beitrag zur Langzeitstrategie

Um nachhaltige Wirkung über die Bewerbungsphase und das Kulturhauptstadtjahr hinaus zu entfalten, muss zum Zeitpunkt der Bewerbung eine kulturelle Strategie vorliegen. Sinnvoll ist dabei eine Verzahnung der Sektoren Kultur, Wirtschaft und Soziales. Alle drei Sektoren sollten durch die Bewerbung weiterentwickelt werden. Grundlage ist ein Evaluationsprogramm, das den Ist-Zustand analysiert und vorhandene Defizite identifiziert. Generell hängt der Erfolg einer Kulturhauptstadt vom Entwicklungsschub ab, den er einer Stadt auf Dauer geben kann. Die Bewerbung kann nicht ausschließlich auf den Sektor „Kultur“ ausgerichtet werden, sondern muss als Strukturentwicklungsplanung verstanden werden, die ein starkes Netzwerk mit vielen Partnern benötigt.

2. Europäische Dimension

Das gegenseitige Verständnis der europäischen Gemeinschaft wird durch die Förderung der kulturellen Vielfalt und den interkulturellen Dialog begünstigt. Die Kulturhauptstadt soll Aktivitäten und Projekte fördern und organisieren, die die gemeinsame Kultur, das geteilte kulturelle Erbe sowie die Geschichte und Einigung Europas thematisieren. Dafür sollten im Netzwerk der Kulturhauptstadt auch europäische Partner, Künstlerinnen und Künstler gefunden und berücksichtigt werden.

3. *Kulturelle und künstlerische Inhalte*

Eine überzeugende Bewerbung besticht mit einer stimmigen künstlerischen Vision. Ziel ist es nicht, mit der Bewerbung eine vollständige Liste der geplanten Projekte vorzulegen, sondern ein Leitmotiv zu entwickeln, unter dem die Kulturhauptstadt stehen wird und das unter verschiedenen Überschriften lokales Kulturerbe und traditionelle Kunstarten mit innovativen künstlerischen Ausdrucksformen und Experimenten verknüpfen kann.

4. *Umsetzungsfähigkeit*

Um die Umsetzung der Kulturhauptstadt sicherzustellen, sollte die Bewerbung politisch auf breiter Ebene und im starken Maße durch lokale, regionale und nationale Politikerinnen und Politiker gewissermaßen als Ankerpunkte unterstützt werden. Darüber hinaus muss die Bewerberstadt die nötige Infrastruktur aufweisen, um ein europäisches Publikum während des Kulturhauptstadt-Jahres beheimaten zu können.

5. *Erreichung und Einbindung in die Gesellschaft*

Eine erfolgreiche Kulturhauptstadtbewerbung bindet die örtliche Bevölkerung und die Zivilgesellschaft bereits in der Bewerbungsphase mit ein und involviert sie in der Durchführung. Es müssen nachhaltige Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen geschaffen werden. Besondere Berücksichtigung finden dabei junge und alte Menschen, Freiwillige, Menschen mit Behinderungen und benachteiligte Gruppen wie Minderheiten. Zudem sollte das Programm auch mit dem Bildungsbereich und der kulturellen Bildung verknüpft werden.

6. *Budget*

In der Bewerbung sollte dargestellt werden, wie beabsichtigt wird, die notwendigen Budgets *für die Durchführung* aufzubringen. Gemäß den bisherigen Erfahrungen kostet eine Kulturhauptstadt zwischen 60 und 80 Millionen Euro, die durch unterschiedliche Sponsoren und Projektpartner aufgebracht werden müssen. Das Kostenvolumen stellt einen Durchschnittswert dar, der auf den Aufwendungen früherer Kulturhauptstädte basiert.

(Auf die Kosten der Phase *bis* zu einer Bewerbung wird in Kap. VI eingegangen.)

IV. Die bisherigen Aktivitäten

Seit Juli 2010 nach einem Auftaktgespräch der Oberbürgermeister und Kulturreferenten der Städte Nürnberg und Erlangen sondierte eine kleine Arbeitsgruppe, die in den Geschäftsbereichen OBM/BgA und Ref. IV verortet ist, die Möglichkeiten einer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt. Die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe könnten als Grundlage für die Überlegungen zur Bewerbung dienen. Analog zur Bewerbung „Ruhr 2010“, wo sich mit Essen eine ganze Metropolregion beworben hatte, wurde eine Bewerbung der Europäischen Metropolregion Nürnberg ins Auge gefasst und die Arbeitsgruppe zunächst um Delegierte aus anderen Städten ergänzt. Ein gemeinsamer Besuch von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung in Essen folgte.

Die EU änderte am 20. Juli 2012 allerdings Bewerbungsbedingungen und Zeitfenster. Der ursprüngliche Plan, dass Deutschland 2020 eine der beiden Kulturhauptstädte stellen sollte, wurde verworfen. 2025 wurde als neues Datum genannt. Auch das Auswahlverfahren wurde modifiziert. Eine Metropolregion in Gänze darf sich nicht mehr bewerben, federführend muss

eine Stadt sein, die allerdings eine Metropolregion einbeziehen kann. Art. 4 des Kommissionsvorschlages lautet: „Es ist zulässig, dass die Bewerberstädte das Umland einbeziehen.“ Die geänderten Zeitabläufe hatten auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe, die ab Mitte 2011 intensiver und regelmäßig am äußerst umfangreichen Thema gearbeitet hatte. Als Aufgabe stellte sich, für öffentliche und interne Diskussionen oder Gespräche Leitthemen zu finden, die den Selbstwahrnehmungsprozess und die Selbsteinschätzung Nürnbergs auf dem Weg zu einer möglichen Bewerbung um einen Kulturhauptstadt-Titel befördern könnten. In unterschiedlich besetzten Workshops wurden zunächst Chancen, Risiken und Notwendigkeiten analysiert, mögliche Themenfelder im Spannungsfeld regionaler Alleinstellungsmerkmale und europäischer Allgemeingültigkeit eruiert und an Bewerbungsideen gearbeitet. Zentraler Bestandteil der zweiten Phase dieses Arbeitsprozesses war der Erfahrungsaustausch mit verantwortlichen Persönlichkeiten bisheriger Kulturhauptstädte. Zu Gast waren z.B. Thomas Froyda (Pilsen), Ulrich Fuchs (Marseille), Dr. Julius Stieber (Linz), Prof. Dr. Oliver Scheytt (Essen), Ludwig Henne (Kosice).

In der bereits geraume Zeit andauernden Diskussionsphase wurden zahlreiche inhaltliche Ansätze diskutiert und stets unterschiedliche Themenstränge verfolgt. Wie keinem anderen Thema kommt dem der Migration und kulturellen Diversität gesamtgesellschaftliche Relevanz zu. Auch jenseits der in jüngster Zeit durch kriegs-, konflikt- und krisenbedingte Transformationsprozesse den Kommunen zufallenden Aufgaben und Herausforderungen hat Nürnberg als „Stadt des Friedens- und der Menschenrechte“ den interkulturellen Dialog befördert und vielfach angestoßen sowie den Wandel der Lebenswelten zukunftsorientiert mitgestaltet. Nicht zuletzt aus der ihr zugewiesenen und von ihr übernommenen Rolle während der NS-Zeit zieht die Stadt den Auftrag, für Demokratiebewusstsein und Wahrung der Menschenrechte aktiv einzutreten. Integration der Menschen mit Migrationshintergrund gehört zum Leitbild der Stadt. Migration wirkt katalytisch auf die Konversion der Gesellschaft. Die Bewältigung und Gestaltung des Prozesses auf allen gesellschaftlichen und strukturellen Ebenen sind nicht nur die Aufgaben der Zukunft, sondern böten eine großartige Chance mit der Kulturhauptstadt als Motor, die Modernisierung von Gesellschaft und Lebenswelt fortzuentwickeln.

V. Die inhaltlichen Anknüpfungspunkte

Heute wissen wir noch nicht, welche Herausforderungen im Jahr 2025 gestellt sein werden. Wir wissen allerdings, dass vieles, was heute auf der Tagesordnung steht, auch im Jahr 2025 noch aktuell sein wird. Das Leitmotiv einer Bewerbung sollte daher das einer „Europäischen Zukunftswerkstatt“ sein.

„Europäische Zukunftswerkstatt“ heißt, dass in vielfältigen Formen, mit starker innerregionaler und internationaler Kooperation, Themen und Veranstaltungsformate entwickelt werden können, die dem Anspruch eines Kulturhauptstadtjahres gerecht werden.

„Europäische Zukunftswerkstatt“ heißt, dass in einem stark partizipativ ausgerichteten Prozess viele Potenziale in Stadt und Region, sei es in der Bürgerschaft, sei es bei den Kulturschaffenden oder in der Wirtschaft gehoben und ausgebaut werden sollen.

„Europäische Zukunftswerkstatt“ heißt auch, dass zu Beginn der Bewerbungsphase im Jahr 2016 noch nicht über die konkreten Inhalte und Ereignisse entschieden werden kann, son-

dern diese prozesshaft bis 2019 entwickelt werden sollen, aber auch danach noch weiterentwickelt werden können.

Beispiele für Zukunftswerkstätten könnten sein:

Die Kunst der kulturellen Teilhabe

Die kulturellen Traditionen benötigen immer wieder neuen Zugang, immer neue Generationen haben das Recht auf Teilhabe an Kultur. Deshalb ist der Schwerpunkt auf junge und jüngste Kulturnutzer besonders wichtig. Gleichzeitig ist die Teilhabe an kulturell-ästhetischen Ausdrucksformen gesellschaftlich sehr ungleich verteilt. „Emanzipatorischer Genuss“ kann ein Schlagwort für einen weiten und intensiv gelebten Kulturbegriff sein.

Kultur der Arbeit

Durch das kreative Verknüpfen von Kulturpolitik mit Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik sollen neue Maßstäbe gesetzt werden. Neben europäischen, globalen Strategien setzen wir auch auf „small and slow, beautiful and regional“. Gleichzeitig ist der in Deutschland allgemein ausgeprägte demografische Wandel für die Region in Teilbereichen sehr stark prägend; die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird immer schwieriger.

Die Kultur der Zusammenarbeit

Die gemeinsame Kulturhauptstadtbewerbung soll ein „einigendes kulturelles Band“ zum Vorteil aller werden. Eine Kulturhauptstadtbewerbung ist die große Chance, das Modell der Europäischen Metropolregion Nürnberg weiterzuentwickeln und zu ergänzen – insbesondere, wenn die Chance im Sinne von nachwachsenden Generationen genutzt wird.

Zukunftsgerichtete Erinnerungskultur

Die Geschichte Nürnbergs, die Geschichte anderer Städte dient als Ausgangspunkt für die Frage, wie eine künftige Erinnerungskultur gestaltet werden kann: Beispielhaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg, im Austausch mit anderen deutschen und europäischen Akteuren.

Heimat und Diversity

Wie wird sich Nürnberg und die Region auf die Internationalisierung einstellen? Wie kann sie daraus positive Kraft ziehen? Sind wir offen für die „Poesie der Vielfalt“? Wie kann die konkrete Befruchtung des Altbewährten durch das Neue aussehen?

Der europäische Gedanke als europäisches Erleben

Eine „europäische Agora“ soll entstehen: Marktplätze für Ideen, Begegnungen und persönliche Erfahrungen für innerregionalen und europäischen Austausch auf verschiedenen Ebenen. Das Ideal der europäischen Bürgergesellschaft soll leben: Das Wissen um den Anderen, für ein Europa von unten. Mit der Chance des langsamen Zusammenwachsens.

VI. Der Aufwand

Bis zu einer Bewerbung 2019 wäre – ein entsprechender Beschluss des Stadtrates vorausgesetzt – eine Menge zu tun. Ein mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie externen Fachleuten besetztes Projektteam würde als Ansprechpartner für Öffentlichkeit, Politik und die Region fungieren und Aufgaben wie Konzeptentwicklung und -fortschreibung,

Prozessmanagement, Maßnahmenumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising schultern.

Nach Erfahrungen aus anderen Städten ist von Kosten in Höhe von ca. 5 Mio. € für die Bewerbungsphase bis 2019 auszugehen. Darin enthalten sind

- ein Bewerbungsbüro mit fünf Personen fest für drei Jahre,
- ein Budget für externe Dienstleister, Werkverträge, etc.
- Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Konferenzen, Studien und Konzepte sowie
- die Umsetzung erster Projekte

Die Phase einer Bewerbung würde auch erfordern, dass alle wesentlichen Prozessabläufe innerhalb der Verwaltung auf eine mögliche Kulturhauptstadtbewerbung ausgerichtet werden müssen. Alle Entscheidungsprozesse müssten auf ihre „Kulturhauptstadt-Relevanz“ hin geprüft werden.

VII. Fazit

Die Bewerbung als „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ ist eine große Herausforderung. Sie muss inhaltlich spannend und konsistent sein und gleichzeitig offen genug für Themen, die in acht Jahren die Agenda bestimmen. Die Bewerbung stellt eine einzigartige Chance dar, das Bild Nürnbergs als offene, jungen Ideen zugewandte Stadt zu schärfen und gleichzeitig das Selbstverständnis der Nürnberger Bürgerschaft im europäischen Kontext zu stärken. Der Erfolg einer Bewerbung wird davon abhängig sein, ob sich große Teile der Bevölkerung begeistern lassen: Stadt und Region müssen diesen Titel wollen. Und sollte dann eine Bewerbung nicht erfolgreich sein, bleibt dennoch genügend an Ideen, Impulsen, Projekten und Mut zurück, um einen Mehrwert für Nürnberg und die Region zu erreichen.

Die Nürnbergerinnen und Nürnberger haben mit ihrer spontanen und großen Hilfsbereitschaft gegenüber den ankommenden Flüchtlingen viele überrascht. Wenn es glückt, die Bürgerschaft so zum Mitgestalten und Mitmachen zu bewegen, wie es bei der Unterstützung für Flüchtlinge ganz selbstverständlich der Fall war, dann wäre Nürnberg bereits „Kulturhauptstadt der Herzen“.